Die Karl May – Enthüllungen.

Vom Räuberhauptmann zum Abenteuerliteraten.

Die Einzelheiten der Verhandlung, die gestern vor dem Charlottenburger Schöffengericht durchgeführt wurde, sind noch ungeheuerlicher, als die gestrigen Depeschen erwarten ließen. Der Kläger Karl May hat gegenüber den bestimmten Aussagen des von ihm wegen Ehrenbeleidigung geklagten Schriftstellers Lebius nichts zu erwidern gehabt, als ein paar oberflächliche Ableugnungen, obwohl die gegen May geschleuderten Anklagen trotz allem, was man von May schon wußte, grotesk zu schein [sein] schienen. Er hat sich damit begnügt zu seiner Verantwortung in seinem gewohnten Pathos zu sagen: „Wenn das alles wahr wäre, was hier gegen mich vorgebracht wird, so würde ich nicht mehr leben. So etwas würde ich nicht überleben. Da gibt es doch immer noch einen Revolver. Es ist richtig, daß ich Strafen verbüßt habe, aber nicht die, die mir hier vorgeworfen werden. Ich bin niemals Räuberhauptmann gewesen, ich habe auch niemals eine Tabakspfeife und eine Uhr gestohlen. Ueber meine Strafen will ich mich hier nicht auslassen. Ich muß eine Auskunft darüber verweigern, da ich dadurch für mich für die anderen Prozesse, die ich führe, einen großen Schaden verursachen würde.[“] Die Windigkeit dieser Ausflucht ist klar. Eine schwerere Niederlage kann ja May nicht mehr sich zuziehen, als er riskieren mußte, wenn er in der gestrigen Verhandlung gegenüber so ungeheuren Anklagen mit Verteidigungsmitteln zurückhielt.

An der ganzen Karl May-Geschichte ist das Verhalten der sächsischen Behörden am unbegreiflichsten. Zwei Jahrzehnte lang konnte Karl May den Doktortitel für sich mißbrauchen, um vor der Oeffentlichkeit seine Vergangenheit zu verbergen, er durfte in seiner Villa bei Dresden ein förmliches Panoptikum zur Irreführung gutgläubiger Besucher einrichten, er durfte mit seinen Preßfehden und Selbstverhimmelungen das deutsche Lesepublikum zum besten halten und sich auf den Jugenderzieher aufspielen – die sächsische Polizei aber ließ ihn schalten und walten, obwohl sie wußten, wer in Wahrheit der „gefeierte Reiseschriftsteller“ sei. Man kann sagen, daß Hunderttausende durch diesen Mann, der sich auf die schauspielerische Heldenrolle so wunderbar verstand, irregeführt worden sind, ohne daß die sächsischen Behörden fanden, es sei dagegen vorzukehren, daß ein ehemaliger Räuberhauptmann sich als literarischer Erzieher der deutschen Jugend ausgebe. – Würde die Entlarvung Karl Mays nicht gerade von katholischen Schriftstellern ausgegangen sein, dann würde man jetzt wieder den Spott über die Naivität und Rückständigkeit der Katholiken zu hören bekommen, indessen Karl May, der bekanntlich kein Katholik war, es gerade nichtkatholischen Kreisen verdankt, daß er solange sein Unwesen treifen konnte.

Der Gegenstand der gestrigen Klage Karl Mays gegen den Schriftsteller Lebius war ein Brief des Angeklagten an die Opernsängerin Fräulein v. Scheidt in Weimar, in dem der Angeklagte von dem Privatkläger als einem „geborenen Verbrecher“ spricht.

Lebius gab zu, den Brief geschrieben zu haben. Er schilderte er den Privatkläger als einen Menschen, auf den diese Bezeichnung bei seinem Vorleben wohl passe.

Vor Eintritt in die Beweisaufnahme beantragte Verteidiger Rechtsanwalt Bredereck die Ladung einer Reihe von Zeugen, die bekunden sollen, daß der Privatkläger ein Mann sei, der in seinem Leben so viel schwere Strafen erlitten habe, daß man ihn mit Recht einen geborenen Verbrecher nennen könne. Der Verteidiger sagte:

Wir behaupten, daß der Privatkläger schon als Seminarist Diebstähle ausgeführt habe, daß er dann als neugebackener Lehrer zum Weihnachtsfest nach Hause gekommen sei und seinem Vater als Geschenk eine Uhr und eine Meerschaumpfeife mitgebracht habe. Beide Gegenstände hatte er seinem Wohnungsgeber entwendet. Hiefür ist May mit sechs Wochen Gefängnis bestraft worden. Kaum war er wieder in Freiheit, als er einen Einbruch in einen Uhrmacherladen in Niederwinkel ausführte. Wieder wurde er erwischt und mit vier Jahren Kerker sowie Ueberweisung ans Arbeitshaus bestraft. Gleich nach seiner Entlassung aus dem Zuchthause im Jahre 1869 beging Karl May neue Diebstähle und wurde steckbrieflich verfolgt.

Er flüchtete darauf in die erzgebirgischen Wälder bei Hohenstein, wo er einen früheren Ernsttaler Schulfreund, den fahnenflüchtigen Soldaten Louis Krügel traf. Krügel hatte gerade aus der Kompagniekasse 100 Taler gestohlen und war desertiert. Beide klagten einander ihre Not, schwuren sich ewige Freundschaft und beschlossen, mit anderen Bekannten, die namentlich als Hehler tätig waren, eine Räuberbande zu bilden. Innerhalb der Bande und auch in der öffentlichen Meinung galt Karl May unbestritten als Führer. Den Hauptschlupfwinkel der Räuber, die nie entdeckt worden ist, bildete eine mit Moos und gestohlener Leinwand wohnlich austapezierte Höhle in dem herrschaftlich waldenburgischen Walde. Die Bande unternahm fast täglich räuberische Ueberfälle namentlich gegen Marktfrauen, die den Wald passierten; ferner wurden fortgesetzt Diebstähle und Einbrüche und sonstige Schwindeleien verübt. Da schließlich durch die Räubereien die Wochenmärkte der benachbarten Städte schlecht besucht wurden, erbaten die Städte Hohenstein und Ernsttal von der Regierung die Absendung von Militär. Dieses traf auch ein und begann mit dem Absuchen der Wälder. An der Mayjagd beteiligten sich die Hohensteiner Feuerwehr und der Ernsttaler Turnverein. May und Krügel wurden aber nicht gefunden. Sie hatten sie durch folgende List gerettet: May hatte unter vielen gestohlenen Kleidungsstücken, die sie in der Räuberhöhle aufgehäuft hatten, auch eine sächsische Gefangenaufseheruniform entdeckt. Diese zog er an, fesselte seinem Freunde Krügel die Hände auf dem Rücken, worauf beide anstandslos die Militärkette durchschritten.

Bei einer anderen Razzia entkamen Krügel und May nur dadurch, daß sie in dem Moment, wo zwei Gendarmen in die Wirtsstube traten, aus dem Fenster sprangen und auf den beiden Pferden der Gendarmen die Flucht ergriffen. May gefiel sich in seiner Räuberhauptmannsrolle so sehr, daß er durch seine Prahlereien und Renommistereien oft seine Sicherheit aufs Spiel setzte. Der Verhaftung entgingen die Räuber jahrelang, weil sie täglich andere Kleider trugen. Schließlich flüchtete May, als ihm der Boden zu heiß wurde, nach Mailand. Da May hier infolge eines Nervenfiebers redselig wurde, bekam Krügel Angst und kehrte nach Deutschland zurück. Schließlich wurden beide gefaßt. May wurde wieder zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt, die er in den Jahren 1870 bis 1874 in Waldheim verbüßte. Als dann May aus dem Zuchthaus herauskam, verfiel er auf den Gedanken, seine Verbrechererinnerungen in Form von Kolportageromanen niederzuschreiben. Da das Geschäft nicht ging, schrieb er gleichzeitig fromme Erzählungen und daneben unsittliche Räubergeschichten. Diese Tatsachen sollen von uns zunächst behauptet werden. Ich beantrage, die zu diesen Fällen genannten Zeugen kommissarisch zu vernehmen. Auf die literarischen „Verbrechen“, die Karl May nach unserer Meinung begangen hat, will ich an dieser Stelle noch nicht eingehen. Die Zeugenvernehmung würde sich vielleicht erübrigen, wenn die Personalakten des Privatklägers von der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt eingefordert werden, die die Angaben bestätigen werden.

Trotz der Wucht dieser Anklagen beschränkte sich May darauf, zu erklären, er müsse schweigen, um seine Stellung bei seinen späteren Prozessen nicht zu verschlechtern!

Der Angeklagte Lebius erklärte in der weiteren Vernehmung, daß er das Material von der geschiedenen Frau Mays erhalten habe, die May ohne Mittel habe sitzen lassen, so daß er sich moralisch für verpflichtet fühlte, für die Frau zu sorgen. – Karl May verzichtete auf eine längere Verteidigungsrede, die er zuerst angekündigt hatte und begnügte sich zu behaupten: „Es ist ja alles nicht wahr.“

Das Gericht betonte in der Begründung des Freispruches des Lebius, Karl May sei, wie er selbst zugegeben habe, vorbestraft. Literarisch sei er auch nicht ganz einwandfrei, wie als erwiesen angenommen werden müsse.

Aus: Reichspost, Morgenblatt, Wien. XVII. Jahrgang, Nr. 102, 14.04.1910, S. 7.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Januar 2018